

Gemeinderatssitzung vom 8. Dezember 2025
Traktandum 4 – Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses
Antrag der FDP-Fraktion

Abteilung 3, Finanzen, 322.5040.00 Hochbauten (Investitionen INV00922: Stadthaus Sitzungszimmer 3.00 / 3.01)

Die FDP-Fraktion beantragt:
Der Investitionsbetrag wird um CHF 30'000 reduziert.

Investition alt: CHF 50'000

Investition neu: CHF 20'000

Begründung: Die Ausstattung von einem grossen, in zwei Teilräume abtrennbaren Sitzungszimmer mit zwei moderaten Videokonferenzenanlagen und den dazugehörigen Nebengeräten und den elektrotechnischen Installationen ermöglicht den Benutzern der Räumlichkeiten eine zeitgemässe und effiziente Arbeitsweise. CHF 20'000 erscheint für dieses Unterfangen ausreichend. In diesem Zusammenhang wurde uns versichert, dass es im Stadthaus keine anderen Räumlichkeiten mit einer entsprechenden Ausstattung gibt.

Roman Herrmann, FDP

Gesetzliche Grundlage (Auszug aus der Geschäftsverordnung des Gemeinderats (GVGR)):

Art. 70 Anträge

- ¹ Jedes Gemeinderatsmitglied hat das Recht, zu einem in Beratung stehenden Gegenstand Anträge zu stellen.
- ² Änderungs- und Ergänzungsanträge von Fraktionen und Gemeinderatsmitgliedern zu traktandierten Geschäften sind in der Regel vor der Gemeinderatssitzung schriftlich dem Präsidium einzureichen. Diese sind den Mitgliedern des Gemeinderats und dem Stadtrat zugänglich zu machen.
- ³ Soweit möglich, unterzieht die Geschäftsleitung die Anträge einer formellen und materiellen Überprüfung (Art. 6 Abs. 1 lit. h).
- ⁴ Werden Anträge gestellt, die in finanzieller Hinsicht über den Antrag der Behörde hinausgehen, kann der Stadtrat verlangen, dass die Beschlussfassung über diese Anträge auf die folgende Sitzung vertagt wird, damit er schriftlich Stellung nehmen kann.
- ⁵ Den Mitgliedern der Exekutivbehörden stehen die in Art. 27 festgelegten Antragsrechte zu.

